

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Waldbrände sowie deren Vorbeugung und Bekämpfung im Landkreis Hildburghausen

Zur genannten Thematik ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/294** vom 6. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. März 2025 beantwortet:

1. Wie viele Wald- oder Vegetationsbrände wurden in den Jahren seit 2015 im Landkreis Hildburghausen registriert und welche Feuerwehren waren jeweils im Einsatz (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Ort, Schadenshöhe und Schadensflächengröße, Ursache und Eigentumsart)?

Antwort:

Auf Grundlage der Thüringer Verordnung zur Erhebung von Statistiken über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 15. März 2017 sind für den Landkreis Hildburghausen in den Jahren 2017 bis 2024 insgesamt 92 Einsätze zur Brandbekämpfung in der Kategorie „Wald, Baum“ und insgesamt 190 Einsätze zur Brandbekämpfung in der Kategorie „Gras, Heide, Busch, Moor, Acker“ erfasst. Die Feuerwehren der Gemeinden im Landkreis Hildburghausen haben damit im vorgenannten Zeitraum 282 Einsätze im Rahmen der sogenannten Vegetationsbrandbekämpfung bewältigt. Für die Jahre 2015 und 2016 liegen für den Landkreis Hildburghausen keine detaillierten statischen Daten zu den genannten Kategorien vor, da die Rechtsgrundlage zur Erhebung dieser Daten durch die Gemeinden erst mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Zu den Einsätzen im Detail liegen keine näheren Informationen vor, da die Gemeinden ihre Aufgaben im Brandschutz nach § 2 Abs. 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz als Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises zu erfüllen haben und sich die staatliche Aufsicht in diesen Fällen auf die Rechtsaufsicht beschränkt. So ist dem Land unter anderem nicht bekannt, welche Gemeindefeuerwehren an den jeweiligen Einsätzen beteiligt waren.

Unabhängig der Erfassung von Vegetationsbränden nach der Thüringer Verordnung zur Erhebung von Statistiken über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz hat die Landesforstanstalt im Zeitraum vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2024 Kenntnis von insgesamt neun Waldbränden im Landkreis Hildburghausen, dazu liegen auch entsprechende Detailinformationen vor. In den Jahren 2015 bis 2017 sowie im Jahr 2024 sind keine Waldbrände im Landkreis Hildburghausen bei der Landesforstanstalt registriert worden.

Die genaue Aufschlüsselung, einschließlich der Detailinformationen, ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Welche, respektive wie viele, Ermittlungsverfahren wurden aufgrund der festgestellten Wald- oder Vegetationsbrände im Sinne der Frage 1 eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Gliederung nach Tatzeit, Tatort und Anzahl der Tatverdächtigen)?

Antwort:

In der polizeilichen Kriminalstatistik werden alle Brandstiftungsdelikte und die Herbeiführung einer Brandgefahr ohne Zuordnung zu einem Objekt erfasst. Eine Recherche zur Anzahl von Ermittlungsverfahren mit Wald- oder Vegetationsbränden ist nur im Vorgangsbearbeitungssystem der Thüringer Polizei möglich. Die dort gespeicherten Daten sind jedoch zweckgebunden und unterliegen verschiedenen Löschrregeln, so dass diese Daten nicht für statistische Erhebungen geeignet sind. Aufgrund der gesetzlichen Verfolgungsverjährung liegen für den Zeitraum zwischen dem Jahr 2015 und dem Jahr 2019 keine Datensätze vor.

Die Tabelle in Anlage 2 enthält daher nur laufende und vorläufig eingestellte Ermittlungsverfahren, welche noch nicht verjährt sind. Ermittlungsverfahren mit rechtskräftigen Verurteilungen sind ebenfalls nicht enthalten.

3. Welche Landeshilfen (finanziell [welche Höhe], materiell, personell) wurden seit dem Jahr 2015 dem Landkreis Hildburghausen im Rahmen der Wald- oder Vegetationsbrandbekämpfung ausgehändigt oder zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz obliegen dem Landkreis Hildburghausen als Aufgabenträger unter anderem Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe. In entsprechender Weise erfüllen die Landkreise ihre Aufgaben wie die Gemeinden als Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises, das Land übt in diesem Bereich lediglich die Rechtsaufsicht aus. Für den nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz kommunal organisierten Brandschutz sind deshalb unmittelbar keine Landeshilfen für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung vorgesehen und wurden daher auch nicht ausgereicht.

Gleichwohl können Landeshilfen oder Zuwendungen des Landes mittelbar der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung zugutekommen. Der Freistaat richtet unter anderem sowohl die Ausstattung für den Katastrophenschutz, als auch die Ausbildung unter anderem für die Bekämpfung von Vegetationsbränden aus. Im Januar 2023 konnte dem Landkreis Hildburghausen eins von sieben geländegängigen Tanklöschfahrzeugen („TLF Wald“) im Wert von circa 445.000 Euro übergeben werden. Im dezentralen Katastrophenschutzlager in Hildburghausen bevorratet das Land unter anderem spezielle Ausrüstung für die Bekämpfung von Vegetationsbränden, zum Beispiel Löschrucksäcke, Motorsägen, einen mobilen Löschwasserbehälter sowie diverse Handwerkzeuge. Diese Bestände werden fortlaufend ergänzt. Für die Aus- und Fortbildung hat das Land überdies im Jahr 2020 ein Handbuch zur Vegetationsbrandbekämpfung veröffentlicht, das den Feuerwehren, Gemeinden und Landkreisen in Thüringen zur Verfügung steht. Durch die seit Jahrzehnten bestehende Förderpolitik des Landes wird auch insbesondere die Beschaffung kommunaler Feuerwehrfahrzeuge (zum Beispiel Löschfahrzeuge, Tanklöschfahrzeuge, Einsatzleitwagen) unterstützt, sodass damit auch ein Beitrag für die Vegetationsbrandbekämpfung geleistet wird. Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

4. Welche Förderungen wurden seitens des Landkreises Hildburghausen seit dem Jahr 2015 in welcher Höhe und wofür in Anspruch genommen, wie viele entsprechende Anträge des Landkreises Hildburghausen an das Land wurden in welcher Höhe bewilligt und welche Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Das Land gewährt den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer und nach Maßgabe des Haushalts. Mit den Zuwendungen des Landes, die unter Anwendung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH) ausgereicht werden, soll ein einheitlicher Mindeststandard unter anderem an Ausstattung und baulichen Anlagen in den Feuerwehren in Thüringen gewährleistet werden. Die Zuwendungen, die die Gemeinden des Landkreises Hildburghausen und der Landkreis selbst erhalten haben, sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Ausweislich der Tabelle in Anlage 3 wurden im Betrachtungszeitraum für insgesamt 50 Maßnahmen Zuwendungen mit einem Gesamtvolumen von 2.927.380 Euro an den Landkreis Hildburghausen und dessen kreisangehörige Städte und Gemeinden ausgereicht.

5. Welche vorbeugenden Maßnahmen (wie etwa Informationsbroschüre für Bürger) wurden seit dem Jahr 2015 im Landkreis Hildburghausen getroffen respektive durch das Land unterstützt?

Antwort:

Hinsichtlich des Brandschutzes wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen. Ungeachtet dessen wird aus forstlicher Sicht durch präventive Waldbrandschutzmaßnahmen in den Bereichen Waldumbau, finanzielle Unterstützung, Aufklärung und Informationsbereitstellung, sowie technischer und organisatorischer Waldbrandschutz Waldbränden vorgebeugt.

Waldumbau:

Die wichtigste präventive Maßnahme ist der Umbau (einschichtiger) Reinbestände zu klima- und standortangepassten mehrschichtigen und strukturreichen Mischbeständen. Der Umbau wird dabei bereits seit Jahrzehnten vorangetrieben. Durch das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) in Gotha wird auf wissenschaftlicher Grundlage ein sogenannter Bestockungszieltypen-Katalog (BZT-Katalog) zur standortgerechten Baumartenwahl erstellt, in den seit dem Jahr 2011 Erkenntnisse aus Klimamodellierungen in die Baumartenwahl mit einfließen. Der entsprechende BZT-Katalog ist verpflichtend in den Bewirtschaftungsbestimmungen des Staatswaldes der Landesforstanstalt verankert. Des Weiteren ist der BZT-Katalog bei allen Fördermaßnahmen anzuwenden, sodass dieser auch im Kommunal- und Privatwald in großen Teilen Anwendung findet.

Finanzielle Unterstützung:

Im Rahmen der Thüringer Förderrichtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen wurde vor dem Hintergrund der Dürrefolgen im Jahr 2019 das über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanzierte Förderspektrum um das Maßnahmenpaket „Bewältigung von Extremwetterereignissen“ ergänzt. Dazu gehören ausdrücklich auch Präventionsmaßnahmen gegen Waldbrände, wie zum Beispiel für die Anlage von Löschwasserentnahmestellen im Wald oder die Beschaffung von Sachmitteln, wie zum Beispiel Feuerpatschen, Löschrucksäcken, Feuerharken oder mobile Löschwasserbehälter. Im Landkreis Hildburghausen wurde im Jahr 2021 die Beschaffung von Sachmitteln und im Jahr 2024 die Ertüchtigung/Wiederherstellung eines Feuerlöschteiches in der Gemarkung Schmeheim gefördert.

Über die Thüringer Förderrichtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen hinaus, wurde Ende des Jahres 2019 das vor allem auf den Kleinprivatwald ausgerichtete, mit reinen Landesmitteln finanzierte „Thüringer Landesprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald“ aufgelegt. Mit diesem Förderprogramm können unter anderem auch Wegeinstandsetzungen gefördert werden, was indirekt der Vorbereitung eventuell notwendiger Brandbekämpfungsmaßnahmen dient.

Aufklärung und Informationsbereitstellung:

Die Landesregierung hat zahlreiche Initiativen ergriffen, um die Bevölkerung für das Thema Waldbrand zu sensibilisieren. So werden bereits seit dem Jahr 1995 die Waldbrände nach Anzahl, Größe und Umfang durch die Landesforstanstalt erfasst. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit als Waldschutz-Information durch die Landesforstanstalt auf deren Homepage zur Verfügung gestellt. In den jährlich erscheinenden Berichten zur Jahresstatistik der Thüringer Feuerwehren werden die landesweiten Einsatzzahlen und das landesweite Einsatzgeschehen der Feuerwehren veranschaulicht. Analysen zum Vegetationsbrandgeschehen sind integraler Bestandteil des Kapitels „Einsätze“, wobei diese Brände nach den Kategorien „Wald, Baum“ und „Gras, Heide, Busch, Moor, Acker“ unterschieden werden. Die Jahresstatistik der Thüringer Feuerwehren wird auf der Internetpräsenz des Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung veröffentlicht.

Ferner wurde im Zusammenwirken von Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule und Landesforstverwaltung ein Handbuch zur Vegetationsbrandbekämpfung erarbeitet. Dieses beinhaltet unter anderem Hinweise, wo aktuelle Informationen zur örtlich bezogenen Waldbrandgefährdung zu erhalten sind. Es ist frei zugänglich und als Download verfügbar.

Durch die Landesforstanstalt werden Informationen über die Waldbrandgefahr in örtlichen und überregionalen Medien verbreitet. Dies geschieht zentral über die Stabsstelle Kommunikation und Medien sowie dezentral über die einzelnen Forstämter entsprechend der aktuellen Waldbrandrisikosituation. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst, der in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober eines jeden Jahres täglich für die einzelnen Vorhersageregionen einen sogenannten Waldbrandgefahrenindex ermittelt. Dieser ist gemäß Verwaltungsvereinbarung zugleich die amtliche Waldbrandgefahrenstufe. Aus diesem Kontext heraus, wird durch die Landesforstanstalt eine aktuelle Waldbrandgefahrenstufenkarte für Thüringen zur Verfügung gestellt.¹ Um der Bevölkerung einen möglichst unkomplizierten Zugang zu gewährleisten und Änderungen der Waldbrandstufe in der Region schnell bekanntzugeben, kann zudem seit dem Jahr 2024 die App „Meine Umwelt. Die App für umweltrelevante Informationen“ genutzt werden.²

Organisatorischer Waldbrandschutz:

Neben der Medienarbeit wird forstseitig mit kommunalen Aufgabenträgern im Brand- und Katastrophenschutz zusammengearbeitet. Diese enge Kommunikation hilft sehr, sodass organisatorisch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zu allen Fragen des Waldbrandschutzes sichergestellt sind. Bei der Landesforstanstalt besteht in jedem Forstamt ein Waldbrandalarmplan. Der Waldbrandalarmplan ist eine organisatorische Maßnahme, um im Falle eines Waldbrandes die Feuerwehren unterstützen zu können. Neben der Möglichkeit der technischen Unterstützung, zum Beispiel durch die Organisation weiterer Löschtechnik, steht die Fachberatung der Feuerwehren im Vordergrund. Hierzu stehen die kommunalen Aufgabenträger über die Zentralen Leitstellen mit den Forstbehörden im Austausch, damit im Brandfall auch seitens der Feuerwehr Kontakt zu den zuständigen Forstbediensteten in der Funktion als Fachberater Forst hergestellt werden kann.

In den letzten Jahren wurden vermehrt Übungen zur Vegetationsbrandbekämpfung durchgeführt. Diese führen unter anderem zur besseren Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Feuerwehren, den Landkreisen als Aufgabenträger des überörtlichen Brandschutzes und anderen Behörden und Institutionen, etwa dem Technischen Hilfswerk oder der Landespolizei. Insgesamt wurde die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Forstämtern gehärtet.

Durch das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum in Gotha wird allen Aufgabenträgern der Gefahrenabwehr eine Rettungs- und Waldbrandschutzkarte zur Verfügung gestellt. In dieser sind unter anderem die in Waldgebieten befahrbaren Wege für Lkw, Wendepunkte und Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die Karten wurden im Jahr 2024 überarbeitet und stehen auch den Feuerwehren in aktualisierter und bundeslandübergreifend harmonisierter Form zur Verfügung. Ferner sind die Karten in digitaler Form verfügbar, sodass diese in der eigens für die Feuerwehren entwickelten und verfügbaren Feuerwehr-App FRIEDA aufgespielt werden können. Alle Feuerwehren wurden seitens der Landesregierung mit entsprechender Technik ausgestattet.

Technischer Waldbrandschutz:

Am 9. Juli 2019 wurden mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ zusätzliche finanzielle Zuführungen an die Landesforstanstalt zur besitzübergreifenden Bewältigung der infolge Dürre, Sturm und Borkenkäferbefall entstandenen außergewöhnlichen Sondersituation beschlossen, um im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben handlungsfähig zu sein.

Diese Zuführungen umfassten für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils vier Millionen Euro pro Jahr. Die Mittel wurden unter anderem für Investitionen im Bereich der vorbeugenden Waldbrandbekämpfung genutzt. Hierbei standen unter anderem die Errichtung und Sanierung von Löschwasserentnahmestellen im Wald sowie die Beschaffung von Technik zur Waldbrandbekämpfung im Vordergrund. So konnten im Kreis Hildburghausen (Forstämter Heldburg und Frauenwald) in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt fünf Löschwasserteiche ertüchtigt werden. Seitens der Landesforstanstalt wurden für die Forstämter unter anderem Werkzeuge zur händischen Waldbrandbekämpfung, beispielsweise Feuerrechen und Löschrucksäge, beschafft. Darüber hinaus hat das Land zwei auf Forwarder montierbare, transportfähige PONSSE Firefighter erworben und in den Schwerpunktförstämtern Sondershausen und Gehren stationiert. Der „Firefighter“ der finnischen Firma PONSSE ist ein Aufbaugerät für Forstrückemaschinen, das neben 10.000 Liter Löschwasser auch einen fernbedienbaren Wasserwerfer mit 50 Meter Reichweite bietet. In Zusammenarbeit mit den eingesetzten Feuerwehren, wird hierdurch ein positiver Beitrag

zur Waldbrandbekämpfung geleistet. Insbesondere die im Stützpunkt Gehren stationierte Technik ist aufgrund der räumlichen Nähe zeitnah im Landkreis Hildburghausen einsetzbar.

In Bezug auf den abwehrenden Brandschutz werden die vom Land und Bund beschafften technischen Einsatzmittel (unter anderem Waldbrandbekämpfungssets, Einsatzfahrzeuge für den Katastrophenschutz) kontinuierlich dem Stand der Technik angepasst. Mit den künftigen Beschaffungen werden somit für den örtlichen und überörtlichen Brandschutz sowie im Katastrophenschutz moderne technische Einsatzmittel auch zur Waldbrandbekämpfung zur Verfügung stehen

Maier
Minister

Anlagen³

Endnote:

- 1 <https://www.thueringenforst.de/aktuelles-service/info-karten/waldbrandgefahrenstufenkarte>, abgerufen am 26. Februar 2025
- 2 <https://www.thueringenforst.de/aktuelles-service/aktuelle-meldungen/detailseite/meine-umwelt-die-app-fuer-umwelt-relevante-informationen>, abgerufen am 26. Februar 2025
- 3 Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Anlage 1

Zur KA 8/294 der Abgeordneten Hoffmann (AfD) zu **Waldbrände sowie deren Vorbeugung und Bekämpfung im Landkreis Hildburghausen**

Zur Beantwortung der Frage 1 liegen der Landesregierung folgende Erkenntnisse für den Landkreis Hildburghausen aus der statistischen Erhebung der Gemeinden nach der BrandStatVO (Tabelle 1) und aus der davon unabhängigen statistischen Erhebung der Landesforstanstalt (Tabelle 2) vor.

Jahr	Anzahl der Brände Gras, Heide, Busch, Moor, Acker	Anzahl der Brände Wald, Baum	Summe
2017	13	9	22
2018	17	18	35
2019	15	8	23
2020	19	13	32
2021	24	8	32
2022	50	20	70
2023	30	9	39
2024	22	7	29
Summe	190	92	282

Tabelle 1

Datum	Forstamt	Revier	Gemeinde	Fläche (Hektar)	Eigentumsform	Holzwert- verluste/ Kultur- kosten (Euro)	Kosten Brandbekämpfung (Euro)
01.07.2018	Schönbrunn	Eisfeld	Stadt Eisfeld	0,0450	Privatwald	500	
09.08.2018	Schönbrunn	Zollbrück	Kloster Veßra	0,5000	Privatwald	100	5.000
30.05.2019	Schönbrunn	Gießübel	Schleusegrund	0,0250	Staatswald		
01.04.2020	Heldburg	Heldburg	Stadt Bad Colberg- Heldburg	0,2000	Kommunalwald		1.000
17.04.2020	Schönbrunn	Vachdorf	Henfstädt	0,9000	Kommunalwald	15.000	
04.04.2021	Heldburg	Heldburg	Stadt Bad Colberg- Heldburg	1,0000	Kommunalwald		1.500
21.06.2022	Schönbrunn	Auengrund	Auengrund	0,0100	Privatwald		
17.08.2022	Schönbrunn	Nahetal	Stadt Schleusingen	0,1500	Staatswald	500	
06.05.2023	Schönbrunn	Feldstein	Bischofrod	0,0400	Kommunalwald	1.000	1.000
	Gesamt			2,8700			8.500

Tabelle 2

Anlage 2

Zur KA 8/294 der Abgeordneten Hoffmann (AfD) zu

Waldbrände sowie deren Vorbeugung und Bekämpfung im Landkreis Hildburghausen

Zur Beantwortung der Frage 2 liegen der Landesregierung folgende Erkenntnisse vor.

Jahr	Tatzeit	Tatort	Anzahl Tatverdächtige
2020	01.04.2020	Bad Colberg-Haldburg	0
	17.04.2020	Themar	0
2022	06.07.2022	Eisfeld	0
	10.07.2022	Römhild	1
	27.07.2022	Schleusingen	0
2023	06.05.2023	Bischofrod	2
	13.07.2023	Straufhain	0

Tabelle 3

Anlage 3

Zur KA 8/294 der Abgeordneten Hoffmann (AfD) zu **Waldbrände sowie deren Vorbeugung und Bekämpfung im Landkreis Hildburghausen**

Zur Beantwortung der Frage 4 liegen der Landesregierung folgende Erkenntnisse vor.

Jahr	Zuwendungsempfänger	Kategorie	Spezifizierung	Zuwendungs- summe
2015	Stadt Bad Colberg- Heldburg OT Gellershausen	Feuerwehrhaus		75.000,00 €
2016	Stützpunktfeuerwehr Hildburghausen	Feuerwehrfahrzeug	Einsatzleitwagen 1	25.000,00 €
2016	Freiwillige Feuerwehr Masserberg	Feuerwehrhaus		128.000,00 €
2017	Stützpunktfeuerwehr Themar	Feuerwehrfahrzeug	Einsatzleitwagen 1	55.000,00 €
2017	Landkreis Hildburghausen	Führerschein		3.200,00 €
2017	Stützpunktfeuerwehr Schleusingen	Sonstiges	Ersatzstromanlage	11.000,00 €
2018	Stützpunktfeuerwehr Schleusingen	Feuerwehrfahrzeug	Einsatzleitwagen 1	55.000,00 €
2018	Stützpunktfeuerwehr Hildburghausen	Feuerwehrfahrzeug	Rüstwagen	154.000,00 €
2018	Freiwillige Feuerwehr Auengrund OT Crock	Feuerwehrfahrzeug	Löschgruppenfahrzeug	80.000,00 €
2018	Freiwillige Feuerwehr Ummerstadt	Feuerwehrhaus		70.000,00 €
2018	Stützpunktfeuerwehr Hildburghausen	Feuerwehrhaus		210.000,00 €
2018	Landkreis Hildburghausen	Führerschein		5.600,00 €
2018	Gemeinde Sachsenbrunn	Sirene		1.700,00 €
2018	Stützpunktfeuerwehr Hildburghausen	Sonstiges	Ersatzstromanlage	11.000,00 €
2018	Stützpunktfeuerwehr Hildburghausen	Sonstiges	Schlauchpflegewerkstatt	14.000,00 €
2019	Stützpunktfeuerwehr Schleusingen	Feuerwehrfahrzeug	Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz	121.000,00 €
2019	Freiwillige Feuerwehr Sachsenbrunn	Feuerwehrfahrzeug	Hilfeleistungslöschfahrzeug 10	90.000,00 €
2019	Stützpunktfeuerwehr Schleusingen	Feuerwehrfahrzeug	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2019	Stützpunktfeuerwehr Schönbrunn	Feuerwehrhaus	Feuerwehreinsatzzentrale	13.440,00 €
2019	Stützpunktfeuerwehr Heldburg	Feuerwehrhaus	Feuerwehreinsatzzentrale	13.440,00 €
2019	Landkreis Hildburghausen	Führerschein		800,00 €
2019	Stadt Hildburghausen OT Pfersdorf	Sirene		1.300,00 €
2020	Freiwillige Feuerwehr Hildburghausen	Feuerwehrfahrzeug	Abrollbehälter Wasser	87.500,00 €
2020	Stützpunktfeuerwehr Themar	Feuerwehrfahrzeug	Gerätewagen Messen	77.000,00 €

Jahr	Zuwendungsempfänger	Kategorie	Spezifizierung	Zuwendungs- summe
2020	Freiwillige Feuerwehr Hildburghausen OTGerhardtsgereuth	Feuerwehrfahrzeug	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser	47.500,00 €
2020	Stützpunktfeuerwehr Schleusingen	Feuerwehrhaus	Feuerwehreinsatzzentrale	17.000,00 €
2020	Stadt Eisfeld OT Sachsenbrunn	Feuerwehrhaus		160.000,00 €
2020	Landkreis Hildburghausen	Führerschein		14.400,00 €
2020	Stadt Schleusingen OT Altendambach	Sirene		1.400,00 €
2021	Stützpunktfeuerwehr Hildburghausen	Feuerwehrfahrzeug	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	138.000,00 €
2021	Stützpunktfeuerwehr Schleusingen	Feuerwehrfahrzeug	Einsatzleitwagen 1	58.850,00 €
2021	Stützpunktfeuerwehr Themar	Feuerwehrfahrzeug	Mannschaftstransportwagen	15.950,00 €
2021	Freiwillige Feuerwehr Leimrieth	Feuerwehrfahrzeug	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser	47.500,00 €
2022	Stützpunktfeuerwehr Schönbrunn	Feuerwehrfahrzeug	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	200.000,00 €
2022	Stadt Schleusingen OT Waldau	Feuerwehrhaus		120.000,00 €
2022	Gemeinde Auengrund	Sirene		86.800,00 €
2022	Stadt Hildburghausen	Sirene		16.000,00 €
2022	Stadt Römhild	Sirene		40.800,00 €
2023	Landkreis Hildburghausen	Führerschein		22.400,00 €
2023	Stützpunktfeuerwehr Hildburghausen	Sonstiges	BOS Drohne	4.400,00 €
2023	Stützpunktfeuerwehr Römhild	Sonstiges	Ersatzstromanlage	15.500,00 €
2024	Stützpunktfeuerwehr Hildburghausen	Feuerwehrfahrzeug	Drehleiterfahrzeug mit Korb 23/12	300.000,00 €
2024	Stützpunktfeuerwehr Heldburg	Feuerwehrfahrzeug	Einsatzleitwagen 1	70.000,00 €
2024	Stützpunktfeuerwehr Heldburg	Feuerwehrfahrzeug	Mannschaftstransportwagen	30.000,00 €
2024	Freiwillige Feuerwehr Römhild OT Gleichamberg	Feuerwehrhaus		160.000,00 €
2024	Landkreis Hildburghausen	Führerschein		8.000,00 €
2024	Stadt Schleusingen OT Erlau	Sirene		7.450,00 €
2024	Stadt Schleusingen OT Hinternah	Sirene		7.450,00 €
2024	Feuerwehrtechnisches Zentrum Hildburghausen	Sonstiges	Atemschutzprüfanlage	9.500,00 €
2024	Feuerwehrtechnisches Zentrum Hildburghausen	Sonstiges	Waschanlage für Atemschutzgeräte	12.500,00 €

Tabelle 4